

Verstreuung in den Niederlanden

Viele Menschen möchten, dass sie nach dem eigenen Tod eingeäschert und ihre Asche anschließend in der freien Natur verstreut wird. Die Vorstellung, dass die Asche eines Verstorbenen an die Natur zurückgegeben oder an einem Lieblingsplatz ausgestreut wird, ist für manche Hinterbliebene ein tröstender Gedanke.

In den Niederlanden sind die gesetzlichen Bestimmungen wesentlich liberaler als in Deutschland. Aber anders als deutsche Krematorien verfügen die Krematorien in den Niederlanden nicht über Kühlmöglichkeiten. Die Einäscherung erfolgt deswegen nur auf Termin. Je nach Sterbeort kann die Frist bis zur Überführung zwischen 4 und 7 Tagen betragen. Dies ist einer der Gründe, warum bei einem Sterbefall eine Direktüberführung nicht möglich ist. Erst müssen alle nötigen Dokumente vorhanden sein um einen grenzüberschreitende Überführung durch führen zu können.

Kosten:

Angesichts steigender Gebühren und dem Wegfall des Sterbegeldes suchen Hinterbliebene einen günstigeren Weg, um ihre Verstorbenen zu bestatten. Die Verstreuung in den Niederlanden ist in der Regel wesentlich **kostengünstiger als in Deutschland**. Die Kosten zwischen den kommunalen Friedhöfen und beispielsweise einem niederländischen Friedhof sind gewaltig und können mehr als 1500 Euro betragen. Um ein Beispiel zu nennen: in Duisburg betrug 2012 die Gebühr **nur** für die Verstreuung auf einen Streufeld **1822 Euro**. Während die Kosten für eine Verstreuung in Venlo bei **200 – 250 Euro** lagen.

Voraussetzung:

In den Niederlanden ist **keine** handschriftliche Erklärung des Verstorbenen zu Lebzeiten notwendig. Vorhandene Hinterbliebene können eine Einäscherung sowie auch **eine Verstreuung** beantragen!! Auf Grund der Grenznähe bieten wir natürlich diesen Service an.

Verstreuung auf dem Ehrenfeld. Nach der Einäscherung in den Niederlanden kann die Asche nach 30 Tagen auf dem Ehrenfeld des Krematoriums verstreut werden. Die Angehörigen können selbstverständlich der Verstreuung beiwohnen. Hierbei kann die Stelle, an der die Asche verstreut werden soll, von den Angehörigen bestimmt werden. Und auf Wunsch können die Angehörigen die Asche auch selber verstreuen. In den Niederlanden darf die Asche jedoch auch anderswo verstreut werden; in einem schönen Naturgebiet, auf hoher See in den Parkanlagen des Krematoriums oder per Ballon die Asche zu verstreuen. (Siehe auf unserer Seite **Naturbestattung/ Ballonbestattung/ Bachbestattung**)